



Mietvertrag Vermietung Veranstaltungsraum der SG Traktor Lauterbach e.V.

Zwischen dem Vermieter, SG Traktor Lauterbach e.V.
vertreten durch:

Bernd Kätzel, Teichstr. 34, 08606 Oelsnitz, Tel. 037421 28855

Mario Wunderlich, Am Kindergarten 19, 08606 Oelsnitz, Tel. 037421 189220

Torsten Albert, Hofer Str. 137, 08606 Oelsnitz, Tel. 037421 22601

und dem volljährigen Vereinsmitglied bzw. Mieter (im folgenden Mieter genannt):

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ Mobil: _____

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Mietvertrag wird für den _____
zum Zwecke einer persönlichen Feier
abgeschlossen. Das Mietverhältnis endet am Folgetag. Es verlängert sich jeweils um einen Tag,
sollten die Räume nicht bis zur vereinbarten Übergabe in ordnungsgemäßem Zustand
übergeben worden sein. Vorhandenes Geschirr kann benutzt werden. Für Speisen und
Getränke ist vom Mieter selbst zu sorgen.

Der tägliche Mietzins beträgt: 60,00 € (für Mitglieder 50,00 €)

- Bei Rücktritt, seitens des Mieters vom Mietvertrag, wird der Mietpreis in Höhe von 25,00 € als Aufwandsentschädigung berechnet.
- Der Vermieter behält sich vor, vor der Übergabe der vermieteten Räume einseitig vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung unzumutbare Unzuträglichkeiten ergeben oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird.
- Der Mietpreis schließt Kosten für Strom, Heizung und Wasser mit ein.

Das Überlassen der Räumlichkeiten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

1. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Feier anwesend zu sein. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, ist er verpflichtet den Vermieter darüber zu informieren. Der Vermieter entscheidet dann im Einzelfall, ob die Vermietung weiter Bestand hat. Sollte der Vermieter entscheiden, dass eine Vermietung unter den gegebenen Umständen nicht zustande kommt, **wird trotzdem der Mietpreis fällig**. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn beziehungsweise seine Gäste während der Mietzeit am / im Veranstaltungsraum verursacht werden.
2. Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und außerhalb ruhestörenden Lärms zu vermeiden. Nach 22.00 Uhr ist die Musik unbedingt auf „Zimmerlautstärke“ zu dämpfen.
3. Der vermietende Verein ist bei **Einbruch und Diebstahl nicht** für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und seiner Gäste) **versichert**. Eine Haftung des

vermietenden Vereins ist gänzlich ausgeschlossen. Bei eventuellem Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie der Vereinsvorstand zu benachrichtigen.

4. Das Vereinsheim hat für ca. 50 Personen Sitzplätze.
5. Bei Rückgabe des Schlüssels:
 - ist der Boden des Veranstaltungsraums inkl. der Küche und der Toiletten feucht gewischt,
 - sind die Toilettenschüsseln, das Waschbecken und die Spüle sauber,
 - wurde jeglicher Abfall mitgenommen,
 - sind evtl. Zigarettenkippen auf der Freifläche vor dem Veranstaltungsraum entfernt,
 - ist benutztes Geschirr usw. sauber, gespült und eingeräumt.
6. Veränderungen an den Innenwänden (z.B. Dekorationen) sind nicht erlaubt.
7. Der Mieter hat für seine Veranstaltung rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten.
8. Schäden an Einrichtungen und Inventar sind sofort zu melden.
9. **In den Räumen herrscht absolutes Rauchverbot.**
10. Vor Verlassen des Vereinsheims ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster vorschriftsmäßig verschlossen sind.
11. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Vereinsheim für sich und seine Gäste zu sorgen.
12. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, Heizung defekt, Einbruch etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. In diesem Fall wird aber eine eventuell schon bezahlte Miete zurückerstattet.
13. Es ist untersagt, Tische, Stühle oder Inventar aus dem Vereinsheim mit nach draußen zu nehmen oder abzustellen.
14. Eventuelle mündliche Anweisungen des Vermieters sind Folge zu leisten.
15. Fremde Heizkörper mit offener Flamme sind nicht erlaubt.
16. Der **Mietzins ist spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung fällig**. Er ist kostenfrei auf das Konto Nr. 370 400 670 9, auf den Namen SG Traktor Lauterbach e.V. bei der Sparkasse Vogtland BLZ: 870 580 00 (IBAN DE05 8705 8000 3704 0067 09 BIC: WELADED1PLX) zu überweisen. Um eine Reservierung zu fixieren ist es notwendig die Zahlung vorab zu leisten.
17. Der Mieter kann die Miete nicht mindern, wenn er einen Mangel an der Mietsache zu vertreten hat. Dasselbe gilt auch dann, wenn der Mieter den Mangel schon bei Vertragsabschluss kannte und er trotz Kenntnis des Mangels den Gebrauch der Räume vorbehaltlos fortsetzt.

Dem Mieter werden vom Vermieter für die Dauer der Mietzeit folgende Schlüssel ausgehändigt: 1 x Haustürschlüssel, 1 x Schlüssel Damentoilette

Oelsnitz, den _____

(Vermieter)

Oelsnitz, den _____

(Mieter)